

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes gemäß Anlage 5 wird beschlossen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, nach Übertragung der Sachmittel durch das GSR die Studie zur Wirksamkeit und zu den sozialen Auswirkungen des Alkoholkonsum- und -mitführverbots, örtlich begrenzt auf das Gebiet des Hauptbahnhofes, zum Zwecke der Evaluierung der AVV mit Unterstützung des Gesundheits- und Sozialreferats durchzuführen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird dem Stadtrat im April 2024 einen Vorschlag mit Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Situation am Hauptbahnhof und seiner näheren Umgebung zur erneuten Entscheidung vorlegen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.